

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung
- gemäß §§ 78a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“ -

zwischen öffentlichem Träger der Jugendhilfe und Leistungserbringer

Vogelsbergkreis
Jugendamt
36339 Lauterbach

Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V.
Fröbelstr. 71
35394 Gießen

Leistungsangebot

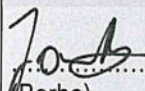
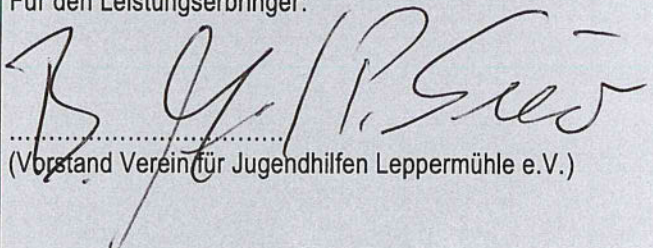
Hilfe zur Erziehung; Erziehung in einer Tagesgruppe (§27 i.V.m. §32 SGB VIII) und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a SGB VIII)

Name und Standort(e) der Einrichtung(en)

Psychotherapeutisches Wohnheim für junge Menschen Leppermuehle, Leppermuehle 1, 35418 Buseck
Tagesgruppe 45, Homberg, Zum Hohen Berg 16, 35315 Homberg/Ohm

Vereinbarungszeitraum

Diese Leistungsvereinbarung gilt ab **15.11.2024** und ersetzt die vorhergehende Vereinbarung vom **01.01.2018**.

<p>Lauterbach, den 15.11.2024</p> <p>Für den Vogelsbergkreis: Digital signiert von: Jonas Borho Name: CN = Jonas Borho email = jonas. borho@vogelsbergk reis.de C = DE O = Vogelsbergkreis Sachgebietsleitung 2024.11.15 09:56:18 +01'00'</p> 	<p>Buseck, den 15.11.2024</p> <p>Für den Leistungserbringer:  (Vorstand Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V.)</p>
---	---

Leistungsangebot

1. Eckdaten des Trägers:

Telefon	06408-509 0 TG Homberg: 06633-642 974	Telefax	06408-509 174
E-Mail	tg45@leppermuehle.de, info@leppermuehle.de	Internetadresse	www.leppermuehle.de
Rechtsform	freigemeinnütziger Verein	ggf. Spitzenverband	Diakonisches Werk Hessen

2. Zielgruppe, Ziele des Leistungsangebotes

2.1	<p>Zielgruppe, notwendige Ressourcen, Ausschlüsse</p> <p>Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 7-16 Jahren mit psychischen oder psychosozialen Auffälligkeiten. Notwendige Ressourcen: Die Kinder und Jugendlichen sollten beschulbar sein. Die Grundversorgung der Kinder durch die Eltern muß sicher gestellt sein. Bereitschaft der Eltern zur konstruktiven Mitarbeit. Ausschlüsse: Hohe Gewaltbereitschaft, völlige Verweigerungshaltung, anhaltende Eigen- oder Fremdgefährdung. Aufnahmealter: 7-14 Jahre. Näheres: s. Konzept der sozialpädagogischen Tagesgruppe Homberg/Ohm</p>
2.2	<p>Ziele des Leistungsangebots</p> <p><i>Mit dem Leistungsangebot werden gesetzlich angestrebte (Grundsatz-)Ziele formuliert, die von vornherein nicht objektivierbar sind, sondern je nach festgestelltem Hilfebedarf im Hilfeplan des jungen Menschen individuell formuliert und bei Bedarf angepasst werden müssen. Hier sind die mit dem Leistungsangebot verbundenen wesentlichen einrichtungsspezifischen Handlungsziele zu benennen.</i></p> <p>Die Kinder und Jugendlichen erlernen in der Tagesgruppe Regeln des sozialen Umgangs und Zusammenlebens, erweitern ihre sozialen Kompetenzen, knüpfen Sozialkontakte zu Gleichaltrigen und erfahren Unterstützung in ihrer schulischen Entwicklung. Sie erleben positive, selbstwertstützende Erfahrungen im Gruppenkontext.</p> <p>Ziele gem. § 32 SGB VIII:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbleib des Kindes in der Familie • Soziales Lernen in der Gruppe • Ergänzung der familiären Sozialisation • Begleitung der schulischen Förderung • Unterstützung der Eltern in der Erweiterung ihrer Erziehungskompetenzen durch gezielte Beratung • Abbau bzw. Verminderung individueller Verhaltensauffälligkeiten • Verweildauer: in der Regel 2 – 3 Jahre, bei Bedarf und Indikation auch länger • Integration/Reintegration in das soziale Umfeld des Kindes <p>Ziele gem. § 35a SGB VIII:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine drohende seelische Behinderung verhüten • eine vorhandene Behinderung zu beseitigen oder zu mildern <p>Näheres: s. Konzept der sozialpädagogischen Tagesgruppe Homberg/Ohm</p>

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1	<p>Anzahl Plätze und Gruppen(größen), Betreuungskapazität (ambulant)</p> <p><i>Ggf. ergänzend Benennung weiterer Gruppen sowie ambulanter bzw. sonstiger Dienste und deren Standorte zur Darstellung der gesamten Trägerstruktur</i></p> <p>6 teilstationäre Betreuungsplätze</p>			
3.2	Personelle Ausstattung	Stellenumfang	Personalschlüssel	
3.2.1	<p>Pädagogische Fachkräfte</p> <p><i>gem. Richtlinien für (teil-)stationäre Einrichtungen in Hessen</i></p>	1,5 VZÄ Pädagogik		1:3,9

3.2.2	Hauswirtschaft	0,32 VZÄ (=12,5 Wo.std.)	Ggf. Erläuterungen	Reinigungskraft
3.2.3	Pädagogische Leitung	Hr. Apfelbaum, Einrichtungsleitung; Hr. Richardt Bereichsleitung 1 bis 2 Wostd.	Qualifikation	Diplompädagoge und Organisationspsychologe, Einrichtungsleiter Leppermühle Dipl.-Psych., KJPTH, Bereichsleitung TG Die Mitarbeiter der TG arbeiten im Team nach kollegialen Prinzipien, es gibt keine Gruppenleitung. Entscheidungen werden konsensual getroffen. Sie unterstehen der Bereichs- und der Einrichtungsleitung.
3.2.4	Verwaltung	Zentralverwaltung Leppermühle und Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V.;	Ggf. Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> • Fallbezogene Aktenverwaltung in der Leppermühle • Verwaltung des pädagogischen Budgets durch das Team • Personalauswahl in der Leppermühle Sonst. Zentralverwaltung über den Verein für Jugendhilfen Leppermühle
3.2.5	Technischer Dienst	eingebunden in die Struktur des Psychotherap. Wohnheims f. junge Menschen Leppermühle und des Trägervereins	Ggf. Erläuterungen	Der technische Dienst der Leppermühle kann in Anspruch genommen werden.
3.2.6	Sonstige Dienste	0,17 VZÄ Psycho- logie 0,08 VZÄ Springerdienste FSJ /BFD/MiniJob	Aufgabe/Qualifikation	Fachberatung, Elternarbeit, Aufnahmesteuerung, Krisenintervention, Kooperation; Ausfallkompensation durch päd. Fachkräfte Fahrdienste
3.3	Einbindung des Angebotes in die Trägerstruktur (Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentrale Dienste) Pädagog. Leitung der Gesamteinrichtung; Bereichsleitung Tagesgruppen mit Dienst- und Fachaufsicht. Die zentralen und gruppenübergreifenden Dienste der Gesamteinrichtung können in Anspruch genommen werden.			
3.4	Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen			
3.4.1	Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage <i>Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areals</i> Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Einrichtung. Baujahr 1968/69, in gutem baulichen Zustand (Dach und Eingangsbereich in 2015 erneuert). Wohnfläche ca. 196 qm, Gesamtgröße des Areals ca. 1000 qm.			
3.4.2	Betreuungs- und Funktionsbereich <i>Anzahl, (Gesamt-)Größe und (Grund-)Ausstattung der Räumlichkeiten des Betreuungs- und Funktionsbereichs</i> Die Tagesgruppe Homberg verfügt über einen großen Wohn- und Essbereich (35 qm), 5 Spiel- und Hausaufgabenzimmer (12-24 qm), eine komplett ausgestattete Küche (17 qm), ein Bad, 2 separate WC sowie ein Mitarbeiterbüro (14 qm). Das Haus ist umgeben von einem großen Garten (mit einer kleinen Holzhütte), der vielfältige Spielmöglichkeiten bietet.			
3.4.3	Besondere Ausstattungsmerkmale			

	Großes Wohnzimmer und großes Spielzimmer mit vielfältigen Spiel- und Beschäftigungsangeboten. Großer Garten, naturnahe Ortsrandlage.
3.4.4	Fuhrpark, Fahrdienst Der Tagesgruppe steht zur Beförderung der Kinder ein eigener Gruppenbus zur Verfügung. Fahrdienste werden von einem Mitarbeitenden mit geringfügigem Beschäftigungsverhältnis oder einer FSJ- / BFD/ MiniJob-Kraft der Tagesgruppe, dem zentralen Fahrdienst der Einrichtung sowie von externen Beförderungsunternehmen geleistet. Für die Hinfahrten zur Tagesgruppe von der Schule sind Fahrten von der Martin-Luther-Schule, Kerngelände Leppermühle und Fahrten aus dem Sozialraum Homberg zur Tagesgruppe von Regelschulen im Kostensatz enthalten. Ebenso sind die Rückfahrten in den Sozialraum West enthalten.
3.5	Standortaspekte <i>Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld</i> Unmittelbare räumliche Nähe zum Schulstandort Homberg mit Grund-, Gesamt- und Förderschule. Das Haus befindet sich in Ortsrandlage in einer ruhigen Wohnumgebung benachbart auch von Wiesen und einem Wald- und Naherholungsgebiet. Der Stadtkern ist ca. 1 km entfernt, eine Bushaltestelle in ca. 400 m. Öffentliche Einrichtungen wie Spiel- und Sportstätten oder das örtliche Freibad sind in kurzer Zeit erreichbar.
3.6	Sonstiges -

4. Prozessdaten / Konkretisierung der Leistung	
4.1	Aufnahme- und Entlassungsverfahren Aufnahme nach gezielter Anfrage durch den öffentlichen Jugendhilfeträger. Aufnahmeverfahren (Aufnahmealter: Kinder der Altersspanne von 7-14 Jahren): <ul style="list-style-type: none"> • Telefonische oder schriftliche Anfrage an d. psychologische/n Berater/in oder an die Bereichsleitung der Einrichtung • Auswertung der vorhandenen Informationen • Vorstellungsgespräch unter Beteiligung des Kindes, der Eltern/Angehörigen, Jugendamt, ggfs. weitere Bezugspers. • Berücksichtigung des Kandidaten auf einer Warteliste • Vierwöchige Probestbetreuung des Kindes (im Regelfall in zeitlichem Zusammenhang mit einem freien Platz) • Aufnahme im Einverständnis von Kind/ Angehörigen, Kostenträger und dem Team der Tagesgruppe (psychologische/m Berater/in und pädagogischen Fachkräften der Tagesgruppe) Aufnahme nach Bedarfsabstimmung im Sozialraumteam Vogelsbergkreis. Vgl. Verfahren oben Entlassungsverfahren: Für die Beendigung der Maßnahme existieren unterschiedliche Möglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Beendigung der Maßnahme im Regelfall nach ausführlicher Vorbereitung über ein abgestuftes Vorgehen • Weitervermittlung in eine adäquate Betreuungseinrichtung oder in eine andere Hilfeeart • ggfs. Einrichtungsinterne Verlegung in ein vollstationäres Wohnkonzept • Entlassung aus der Einrichtung aufgrund gravierender Regelverstöße Näheres s. Konzept
4.2	Betreuungssetting
4.2.1	Öffnungs- und Schließungszeiten Mo. - Do. nach Schulschluß (frühestens ab 11:30 Uhr) bis 17:00 Uhr, Freitags bis 16:00 Uhr. Während eines Teils der Schulferien wird zu festgelegten Zeiten eine Ferienbetreuung (i.d.R. 10:00 - 15:00 Uhr) angeboten. Schließungstage im Kalenderjahr: 40 Tage
4.2.2	Gewährleistung der Aufsichtspflicht Kontinuierliche Aufsichtspflicht in der Betreuungszeit entsprechend der gesetzlichen Vorschriften.
4.2.3	Alltags- und Freizeitgestaltung

	<p>Alle notwendigen Hilfsangebote der Kinder, die im Hilfeplanverfahren festgelegt wurden, werden über das jeweils zuständige Team von Pädagogen und Therapeut durch die Erarbeitung eines individuellen Hilfeplans koordiniert. Zentral ist ein hoher Grad an Strukturierung des Nachmittags bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemeinsames Mittagessen • individuelle Hausaufgabenbetreuung und Aufarbeitung von Lernrückständen schulischer Fertigkeiten • gemeinsame Freizeitaktivitäten unter Berücksichtigung der Interessen und Wünsche der Betreuten • gezielte, individuelle Tagesreflexion <p>Aufgrund ihrer Problematik benötigen die meisten Kinder strukturierende Unterstützung und Motivationshilfen bei der Ausgestaltung ihrer freien Zeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Ausflugsnachmittage in der Woche nach Möglichkeit und Interessenlage • Ferienbetreuung mit freizeitorientierten Inhalten • Eine Integration in wohnortnahe Vereine wird nach Möglichkeit im Hinblick auf eine vollständige Rückführung in die Familie angestrebt <p>Näheres s. Konzeption der Tagesgruppe.</p>
4.2.4	<p>Schulische (und ggf. berufliche) Förderung</p> <p>Die Kinder besuchen die öffentlichen Schulen der Umgebung oder die heimeigene Martin-Luther-Schule in Buseck (Schule für Kranke). Sie erhalten im Rahmen der Tagesgruppenbetreuung täglich individuelle, strukturierte Hilfen für die schulischen Hausaufgaben, bei der Aufarbeitung schulischer Defizite und bei der Erweiterung ihrer schulischen Fertigkeiten.</p> <p>Näheres s. Konzept</p>
4.2.5	<p>Ernährung</p> <p>Das warme Mittagessen wird in der Zentralküche der Einrichtung täglich frisch zubereitet und vom Fahrdienst der LepperMühle zur Mittagsmahlzeit angeliefert. Getränke und Obst stehen zur freien Verfügung. Zum Ende der Betreuung gibt es einen "Abschlußimbiss".</p>
4.2.6	<p>Gesundheit und Hygiene</p> <p>Die Gesundheitsvorsorge verbleibt in der elterlichen Erziehungsverantwortung. Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird auch in Fragen der Gesundheitsfürsorge und in Hygienefragen gesucht, und es werden notwendige Absprachen getroffen.</p>
4.2.7	<p>Krisenintervention</p> <p>.1. Die Krisenintervention von einzelnen Kindern erfolgt in einem abgestuften System:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Anbindung des Kindes an eine Pädagogische Fachkraft • Therapeutisch intensivere Betreuung (u.a. in Form von veränderten Verhaltensplänen) • Gespräche mit der Schule, eventuell Entlastung • Information an Angehörige und fallzuständiges Jugendamt • Inanspruchnahme von Hilfen z.B. durch externe Beratungsstellen, therapeutische Angebote. <p>2. Die Krisenintervention bei Konflikten von Kindern untereinander wird wie folgt gehandhabt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lösungsorientiertes Gespräch des/rPsychologen/in und der jeweiligen Pädagogischen Fachkraft mit den Beteiligten • Durchführung eines Gruppengesprächs • Darstellung des Problems in der Teamberatung • Dokumentation des Vorgangs • In Absprache mit dem/r psychologischen Berater/in und der Bereichsleitung Einbeziehung von Jugendamt und Eltern • Beratung durch externe Institutionen wie Erziehungsberatungsstellen, Klinken etc. <p>Die Auflistungen sind von oben nach unten als Rangfolge der Konfliktbewältigung zu verstehen!</p>
4.3	<p>Partizipation</p> <p>Siehe Konzeptionen zum</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligungsverfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen - Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten als Bestandteile der Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII

4.4	<p>Elternarbeit</p> <p>Die Einbindung der Eltern stellt einen zentralen Grundstein im Betreuungskonzept dar. Im Einzelnen findet statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräche i.d.R. in zirka sechs- bis achtwöchigem Turnus (bei Bedarf oder Krisenlage auch öfter) • bei aktuellen Anlässen direkter Austausch mit den Angehörigen • regelmäßiger telefonischer Kontakt mit den Eltern (i.d.R. wöchentlich oder 14-tägig) • Besuch der Familie (Hausbesuch) mindestens einmal im Betreuungszeitraum, in der Regel zu Beginn und kurz vor Ende der Betreuung. Weiterhin wird den Eltern die Hospitationsmöglichkeit in der Tagesgruppe angeboten. <p>Bei den Elterngesprächen nehmen die Familienangehörigen, die zuständige pädagogische Fachkraft, der/die Psychologe/in sowie bei Interesse, Bedarf und Einverständnis z.B. Lehrkräfte oder THA oder Familienhelfer teil. Gemeinsam werden die Entwicklung der Kinder sowie mögliche Veränderungen im häuslichem Umfeld bzw. im Erziehungsverhalten der Eltern besprochen und es werden gemeinsam Lösungswege für thematisierte Problematiken erarbeitet. Die Umsetzung vereinbarter Veränderungsprozesse wird kontinuierlich reflektiert. Näheres s. Konzept</p>
4.5	<p>Vernetzung und Kooperation</p> <p>Kooperationen bestehen mit den jeweiligen Jugendämtern, den Schulen im Einzugsgebiet (z.B. Ohmertschule Homberg, Pestalozzischule, Martin-Luther-Schule und weitere), Ärzten und Therapeuten, Kliniken sowie mit den Fachkräften anderer Einrichtungen im Einzugsgebiet. Der Austausch mit den Lehrkräften wird aktiv gesucht und erfolgt über direkte Kontakte, Telefonate und ein Mitteilungsheft der Kinder. In der Regel werden der/die Klassenlehrer/in auch zu den Hilfeplangesprächen eingeladen.</p> <p>Die Zusammenarbeit und Kooperation mit den jeweils fallzuständigen Jugendämtern erfolgt durch regelmäßige Hilfeplangespräche und direkte Kontakte bei Bedarf und nach Notwendigkeit..</p> <p>Die Tagesgruppe Homberg beteiligt sich an der AG § 78 im Vogelsbergkreis und auf Einladung auch am regionalen Sozialraumteam.</p> <p>Weiteres zu den bestehenden Kooperationen ist der Konzeption zu entnehmen.</p>
4.6	<p>Sonstiges</p> <p>-</p>
4.7	<p>Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit</p>
4.7.1	<p>Besprechungsstruktur</p> <p>Für alle Betreuungsbereiche der Leppermühle ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Pädagogen, Psychologen, Ärzten und anderen Fachdiensten maßgebend.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wöchentliche Teamsitzung mit dem/r Psychologischen Berater/in. - Teilnahme an den vierteljährlichen Gesamtkonferenzen mit der Einrichtungsleitung im Wechsel mit den anderen Tagesgruppen der Einrichtung - Gemeinsamer fachlicher Austausch und interne Fallbesprechungen mit den Mitarbeitern der anderen Tagesgruppen der Einrichtung (ca. vierteljährliche Bereichskonferenzen) - Interdisziplinäre Fallbesprechungen des Tagesgruppenteams (etwa halbjährlich) mit der ärztlichen Leitung, der Bereichs- und der Einrichtungsleitung zur Behandlungsplanung und internen Kontrolle des Betreuungs- und Behandlungsverlaufs der Kinder und Jugendlichen.
4.7.2	<p>Dokumentation der pädagogischen Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führung von Gruppenbüchern zur Dokumentation des Tagesgeschehens • Dokumentation der Entwicklungsverläufe über die Erstellung von halbjährlichen Entwicklungsberichten bzw. ZEP und ZUP als Grundlage für die Hilfeplangespräche • Offizielle Fallakte, Gruppenakte und Behandlungsakte des/r Psychologischen Beraters/in • Dokumentation von Vorkommnissen durch Aktenvermerke, in Absprache mit der Bereichs- und Einrichtungsleitung Bericht an das fallzuständige Jugendamt
4.7.3	<p>Fortbildung und Supervision</p> <p>Die Pädagogischen Fachkräfte der Tagesgruppe Homberg/Ohm nehmen an einer regelmäßigen Supervision (ca. 6 x jährlich, externe Supervisorin) zusammen mit den Mitarbeitern anderer Tagesgruppen der Einrichtung teil. Der/die Psychologische Berater/in erhält ebfs. ein gesondertes Supervisionsangebot (externer Supervisor, 6 x jährlich) gemeinsam mit Beratern/innen anderer Gruppen der Einrichtung sowie Teilnahme an internen kollegialen Fallbesprechungen.</p> <p>Den Mitarbeitern werden interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten angeboten.</p>

4.7.4	<p>Qualitätsmanagement</p> <p>Im Sinne eines Stufenplans ergibt sich das Qualitätsmanagement der Einrichtung in folgender Reihenfolge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kollegialberatung • Beratung der pädagogischen Mitarbeiter durch externe Supervisoren • konzeptionelle Weiterentwicklung • interne und externe Fortbildung
4.8	<p>Sozialdatenschutz</p> <p>In der öffentlichen Jugendhilfe sind für die erhobenen, verarbeiteten und genutzten Sozialdaten das Sozialgeheimnis und die Sozialdatenschutzvorschriften gemäß § 35 Abs. 1, 2a, 3,4 und 5 SGB I, §§ 61 Abs. 3, 62 bis 68 SGB VIII, §§ 67 bis 80 SGB X und §§ 83 bis 84 SGB X anzuwenden.</p> <p>Werden Einrichtungen und Dienste der Träger der freien Jugendhilfe in Anspruch genommen, so ist vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe sicherzustellen, dass der Schutz der personenbezogenen Daten bei der Erhebung und Verwendung in entsprechender Weise gewährleistet wird.</p> <p>Der Leistungserbringer stellt daher sicher, dass die Rechte der informellen Selbstbestimmung und der Schutz der Sozialdaten und der Informationen zu jeder Zeit gewährt und Daten nur erhoben werden, wenn diese erforderlich sind. Er beachtet den Grundsatz der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, der Verarbeitung nach Treu und Glauben, der Transparenz, der Zweckbindung, der Datenminimierung, der Richtigkeit der Daten, der Speicherbegrenzung, der Integrität und Vertraulichkeit und der Rechenschaftspflicht.</p> <p>Darüber hinaus ist der Leistungserbringer verpflichtet, dass Sozialdaten, die vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe übermittelt werden, nur für den übermittelten Zweck zu verarbeiten sind. Der Leistungserbringer hat die Sozialdaten im selben Umfang vertraulich zu behandeln, wie der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend der oben genannten Rechtsgrundlage.</p> <p>Die Regelungen zum kirchlichen Datenschutz bleiben unberührt.“</p>

5. Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII
Ggf. auch Verweis auf Präventions- und Schutzkonzept sowie Trägererklärung zur Vorlage u. Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen und Führungszeugnissen (§§ 45,72a SGB VIII) als Bestandteil der Betriebserlaubnis

5.1	<p>Zuständigkeit beim freien Träger</p> <p>Die Zuständigkeit beim Vorliegen eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII ist im Schutzkonzept der Einrichtung näher beschrieben (s. Interventionspläne der Einrichtung bei Verd. auf KWG).</p> <p>Verantwortlich für den Ablauf des internen Vorgehens, die Inanspruchnahme einer insoweit erfahrenen Fachkraft (aktuell über die ärztlich-therapeutische Beratungsstelle des Trägervereins) sowie für die Meldung an das fallzuständige Jugendamt (s. Meldebogen des Jugendamtes Vogelsbergkreis) ist die Bereichsleitung.</p>
5.2	<p>Eignung der Beschäftigten</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Tagesgruppe werden in der Betreuungstätigkeit ausschließlich Fachkräfte gemäß der Richtlinie für (teil-)stationäre Einrichtungen in Hessen eingesetzt • Alle Fachkräfte erhalten Kenntnis über das einrichtungsinterne Konzept zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII. Alle Mitarbeitenden werden zum Thema Kinderschutz regelhaft weitergebildet und erhalten Kenntnisse über alle anzuwendenden Prozesse und Personen, die im Falle einer Gefährdung umzusetzen und zu informieren sind • Für alle in der Einrichtung tätigen Personen (auch Neben- und Ehrenamtliche) wird gemäß §72a SGB VIII bei Einstellung und regelmäßig alle drei Jahre eine erweitertes polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 a, Abs. 1, des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) eingeholt. • Personen, die wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat rechtskräftig verurteilt wurden, werden nicht beschäftigt.
5.3	<p>Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung</p> <p>Wahrung der Grundrechte der betreuten jungen Menschen.</p> <p>Verweis auf das Präventions-, Partizipations- und Beschwerdemanagementkonzept und auf den Gewaltschutzplan der Einrichtung sowie auf die Interventionspläne der Einrichtung bei gewichtigen Anhaltspunkten auf Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung.</p> <p>Näheres s. Schutzkonzept gegen Gewalt im Verein und der Leppermühle</p>

Qualitätsentwicklung

1. Grundsätze

Die Entwicklung der Qualität der Leistungsangebote ist eine gemeinsame Aufgabe des Einrichtungsträgers und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

Über die Qualitätsentwicklung und ihre Bewertung schaffen die Vereinbarungspartner Vertrauen in ziel- und wirkungsorientierte Leistungsangebote.

Grundlage der Betrachtung sind die Ergebnisse und Wirkungen der sozialpädagogischen bzw. erzieherischen Leistungen in der Gesamtheit der Hilfeverläufe sowie ggf. aller fallunspezifischer Angebote im Kontext der sozialräumlichen Hilfen unter einem Dach (HueD).

Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung dient ausschließlich der systematischen Weiterentwicklung der in der Einrichtung hergestellten Qualität unter den in der Leistungsvereinbarung festgelegten Rahmenbedingungen

2. Qualitätsmerkmale

Die Methoden der Wirkungsbewertung können von qualitativer Bewertung bis zum statistischen Vergleich reichen. Im Kontext von HueD richtet sich die Bewertung maßgeblich nach den auf Grundlage des erkundeten Willens bzw. Kooperationsbereitschaft der Adressaten und den umgesetzten Handlungsschritten unter Einbeziehung von Ressourcen auf allen Ebenen (Vier-Säulen-Modell).

Zur Zielerreichung einigen sich die Vereinbarungspartner auf folgende grundlegende Indikatoren:

- **Strukturqualität**
 - Entwicklungen / Veränderungen in der Organisation und ggf. des Leistungsangebots, Trends und Tendenzen
 - Nutzbare und ggf. fehlende sozialräumliche und weitere Ressourcen / Kooperationen
 - Entwicklung der Personalsituation, Fort- und Weiterbildungen
 - Auslastung

- **Prozessqualität**
 - Auftragsklärung und Zielformulierungen bei Anfragen, Aufnahmen sowie während der stationären Unterbringung, Perspektive bei geplanten Rückführungen
 - Zusammenarbeit mit den Jugendämtern im Hilfeplanverfahren, bei Kriseninterventionen und bei außerplanmäßigen Absprachen
 - Schwerpunktthemen in den Gruppen und ggf. deren Auswirkung auf weitere Planungen oder Veränderungen / Weiterentwicklung der Konzeption
 - Zusammenarbeit mit der örtlichen und ggf. überörtlichen Einrichtungsaufsicht

ergänzend für HueD:

 - Ressourcenorientiertes Vorgehen im Leistungsbereich / Gefährdungsbereich
 - fallübergreifende und fallunspezifische Arbeit
 - Einschätzung der fachlichen Zusammenarbeit (ggf. auch im Sozialraumteam)
 - ggf. Rückmeldung aus den Reflektionstagen der Sozialraumteams

- **Ergebnisqualität**
 - Beobachtbare Wirkungen des gemeinsamen Handelns; Art der Beendigung von Hilfen, ggf. Anschlussmaßnahmen
 - Reflexionsgespräche (bei Bedarf) mit den belegenden Jugendämtern

ergänzend für HueD:

- erkennbare Veränderungen im Sozialraum bezogen auf die fallunspecifische Arbeit
- Ressourcenaufbau

3. Qualitätsentwicklungsdialog

Jährlich stimmt das Jugendamt mit dem Leistungserbringer einen Termin zu einem strukturierten Qualitätsentwicklungsdialog über das vorausgegangene Berichtsjahr ab.

Methodisch kann der Qualitätsentwicklungsdialog auch gemeinsam mit weiteren Leistungserbringern bzw. Mitarbeitenden des Jugendamtes gestaltet werden (z. B. Reflecting-Team, Fishbowl).

Der Qualitätsentwicklungsdialog wird anhand einer standardisierten Protokollvorlage gemäß der in Punkt 2 benannten Indikatoren sowie der daraus gewonnenen Schlussfolgerungen und getroffenen Vereinbarungen festgehalten und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet.